

Vertragsbasis für die Mieter einer offenen Bootslagerfläche am Hafen Neuenschleuse

(westlich des Windliegerdeiches)

1. Die Fläche ist nicht sturmflutsicher. Sie müssen durch rechtzeitiges Handeln dafür sorgen, dass Ihr Boot und Trailer nicht abgetrieben oder beschädigt werden, wenn die Elbe über die Ufer tritt. Hierfür sind Sie verantwortlich. Der Altländer Yachtclub e.V. ist nicht für die Sicherheit Ihres Bootes und Ihres Trailers zuständig. Er übernimmt keine Haftung für Beschädigung, Diebstahl und ähnliche Dinge.
2. Befestigen Sie Ihr Boot/ Trailer an der den Platz umlaufenden Planke und verbinden Sie Boot und Trailer durch eine sichernde Leine. Eine Sicherheit gegen Hochwasser ergibt sich aus dieser Maßnahme allerdings nicht.
3. Die Pachtmarke ist gut sichtbar an Ihrem Boot anzubringen. Die Pachtmarke ist nicht übertragbar.
4. Beim Verlassen des Platzes ist die Eingangskette zu verschließen. Boote und Trailer sind bis zum 1. Oktober des laufenden Jahres zu entfernen. Verstöße gegen diese Bootslagervertragsbasis führen zur sofortigen Kündigung und Rückzahlung des nicht genutzten Teiles des Pachtvertrages.
5. Durch Unterschrift bei Bezahlung der Gebühr erkennt der Mieter diese Vertrags- basis an.

Jork, den 2. April 2001

Altländer Yachtclub e.V.
Der Vorstand